

# E-ID

Bundesgesetz vom 20. Dezember 2024 über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Gesetz, BGEID)

## Ziel

In der Schweiz soll ein elektronischer Identitätsnachweis (E-ID) eingeführt werden. Dieser soll vom Bund ausgestellt und betrieben werden.

## Ausgangslage

Für viele Bestellungen oder Anträge im Internet muss man sich ausweisen. Heutzutage wird dafür oft ein Foto des physischen Identitätsnachweises (ID) verwendet. Die Einführung eines elektronischen Identitätsnachweises (**E-ID**) hat die Stimmbürger\*innen 2021 bereits einmal abgelehnt. Dies vor allem deshalb, weil damals private Unternehmen die E-ID herausgegeben hätten.

Das Parlament will die Verantwortung für die E-ID nun dem Bund übertragen. Dieser soll die E-ID ausstellen, das damit verbundene System betreiben und den Schutz der Privatsphäre sowie die Datensicherheit gewährleisten. Dafür hat das Parlament ein neues Bundesgesetz ausgearbeitet. Gegen dieses Bundesgesetz wurde das **Referendum** ergriffen. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

## Was würde sich ändern?

Falls die Vorlage angenommen wird, tritt das Bundesgesetz zur E-ID in Kraft. Eingeführt wird die E-ID allerdings frühestens Mitte 2026. Ihre Nutzung ist freiwillig und kostenlos.

Die E-ID kann unter anderem verwendet werden, um das Alter nachzuweisen, ein Bankkonto zu eröffnen oder einen Strafregisterauszug zu bestellen. Eine E-ID beantragen können sowohl Einwohner/-innen als auch Schweizer/-innen, die im Ausland leben. Die E-ID muss bei der Bundespolizei beantragt werden und ist mit dem eigenen Smartphone verknüpft. Wer das Smartphone verliert, muss eine neue E-ID beantragen. In der E-ID-App «swiyu» können auch andere Dokumente wie z. B. der Führerausweis als digitaler Nachweis hinterlegt werden.

Die Daten, die bei der Nutzung der E-ID entstehen, dürfen nur mit ausdrücklicher Einwilligung der Nutzer/-innen gespeichert werden.

## E-ID

Eine E-ID ist ein elektronischer Identitätsnachweis einer Person. Eine E-ID beinhaltet in der Regel alle Daten, die auch eine physische ID enthält. Dazu gehören z. B. der Heimatort, die Nationalität und ein Foto des Gesichts. Die E-ID enthält zusätzlich die AHV-Nummer und den Geburtsort.

## Fakultatives Referendum

Bundesgesetze werden vom Parlament (Nationalrat und Ständerat) beschlossen. Das Stimmvolk stimmt normalerweise nicht über ein Bundesgesetz ab. Werden jedoch innerhalb von 100 Tagen 50'000 Unterschriften gesammelt, kommt es trotzdem zu einer Volksabstimmung. Das Stimmvolk stimmt dann über das Gesetz ab. Dies nennt man fakultatives Referendum.

**Ja**

### Argumente der Befürworter/-innen

- Die heutigen elektronischen Identitätsnachweise sind umständlich und unsicher. Die Schweiz braucht die E-ID, um beim digitalen Wandel mitzuwirken.
- Die E-ID schafft Klarheit. Nutzer/-innen wissen genau, wem sie welche Daten bekanntgeben.
- Die E-ID schützt die Privatsphäre. So teilen Nutzer/-innen weniger Daten, als wenn sie ihre Identitätskarte vorweisen.

**Nein**

### Argumente der Gegner/-innen

- Private Unternehmen speichern sensible Daten der E-ID. Diese können missbraucht werden.
- Mit der E-ID kann das Verhalten von Bürger/-innen nachverfolgt werden. Das verletzt die Privatsphäre und kann zu Manipulation oder Überwachung führen.
- Es ist unklar, ob die E-ID freiwillig bleibt. Wenn nicht, sind Bürger/-innen gezwungen, digitale Technologien zu nutzen.

#### Nationalrat



**Ja**

170 Ja  
25 Nein  
1 Enthaltung

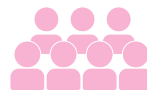
#### Ständerat



**Ja**

43 Ja  
1 Nein  
0 Enthaltungen

#### Bundesrat



**Ja**



Der Clip zur Vorlage und weitere Informationen sind auf [easyvote.ch/e-id](https://easyvote.ch/e-id) verfügbar.

